

Regionales Gesamtkonzept zur Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit in der Landeshauptstadt Dresden (Stand: 18.05.2017)

1. Ausgangssituation in der Landeshauptstadt Dresden

Schulsozialarbeit ist sowohl in der Landeshauptstadt Dresden als auch im Land Sachsen derzeit ein fachpolitisches Thema mit sehr hoher Priorität. Schulsozialarbeit bildet ein eigenständiges Handlungsfeld der Kinder- und Jugendhilfe am Lern- und Lebensort Schule. Rechtliche Grundlagen sind die Paragraphen 13 (Jugendsozialarbeit) Absatz 1 in Verbindung mit Paragraph 11 (Jugendarbeit) Absatz 3 Nr. 3 und 6 SGB VIII. Die fachliche Grundlage bildet eine „Fachempfehlung zur Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen“, die vom Landesjugendhilfeausschuss im Juni 2016 verabschiedet wurde.

Die Landeshauptstadt Dresden fördert seit vielen Jahren Angebote der Schulsozialarbeit an Dresdner Schulen unterschiedlichster Schularten. Aktuell sind aus kommunalen Mitteln 23 Vollzeitstellen (VZÄ) in Projekten der Schulsozialarbeit finanziert. Weitere 7,5 VZÄ werden im Rahmen des Landesprogramms „Chancengerechte Bildung“ bis Ende 2017 gefördert. Außerdem reichte das Land Sachsen Mittel des Europäischen Sozialfonds an Träger der freien Jugendhilfe aus, die für 14 Projekte zur Kompetenzentwicklung von Schülerinnen und Schülern im Rahmen Sozialer Arbeit an Dresdner Schulen eingesetzt wurden. Diese Förderung läuft zum Ende des Schuljahres 2016/17 aus.

Seit Anfang des Jahres 2017 hat der Freistaat Sachsen ein neues Landesprogramm zur Förderung von Schulsozialarbeit aufgelegt. Im Doppelhaushalt 2017/18 sind dafür 15 Mio. Euro pro Jahr vorgesehen. Mit der Umsetzung dieses Landesprogramms ist die Verwaltung des Amtes für Kinder, Jugend und Familie in Dresden derzeit befasst. Für das Jahr 2017 ist seitens des KSV für die Landeshauptstadt Dresden eine maximale Förderhöhe von 1.187.612,85 Euro mitgeteilt worden. Die Förderhöhe ab dem Jahr 2018 ist noch nicht bekannt.

Darüber hinaus ist seitens des Freistaates Sachsen in Aussicht gestellt, im Rahmen der derzeit anstehenden Novellierung des Sächsischen Schulgesetzes unter anderem verbindlich Schulsozialarbeit an allen Oberschulen des Freistaates Sachsen in öffentlicher Trägerschaft zu verankern. Nach Informationen aus dem Sächsischen Ministerium für Soziales und Verbraucherschutz (SMSuV) ist geplant, für die Umsetzung dieser Gesetzesänderung ab dem Haushalt 2019/20 zusätzlich zum Landesprogramm Schulsozialarbeit weitere Mittel in Höhe von 15 bis 16 Mio. Euro pro Jahr bereitzustellen.

Das vorliegende Konzept bildet den Rahmen für die künftige Ausgestaltung von Schulsozialarbeit in der Landeshauptstadt Dresden.

2. Bedarfsfeststellung im Rahmen der Jugendhilfeplanung

Gültiges Planungsdokument ist der Teilfachplan für die Leistungsbereiche „Kinder-, Jugend- und Familienarbeit“ und „Andere Aufgaben/Jugendgerichtshilfe“ (§§ 11 bis 14, 16 und 52 SGB VIII i. V. m. JGG) für den Zeitraum 2013 bis 2016. Für das Handlungsfeld „Soziale Arbeit im Kontext Schule“ wird hier der Bestand beschrieben. Schulsozialarbeit wird als wichtige Kommunikationsressource im Stadt- und Raum benannt. Außerdem wird klargestellt, dass Schulsozialarbeit in der Landeshauptstadt Dresden nicht mehr nur in sozialen Brennpunkten angesiedelt ist. Ein allgemeiner Bedarf zum weiteren Ausbau ist in diesem Planungsdokument festgeschrieben. Die seit 2014 durchgeführten Planungskonferenzen mit beteiligten Fachkräften als regelmäßigem Instrument der Jugendhilfeplanung bestätigen das Erfordernis von Schulsozialarbeit an allen Schulformen.

3. Zielstellung

Die nachfolgend dargestellten Ziele sind angelehnt an die im Förderkonzept zur Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz zur Förderung von Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen (FRL Schulsozialarbeit) vom 14. Februar 2017 beschriebenen projektbezogenen Ziele und Indikatoren¹.

¹ Förderkonzept zur RL des SMSuV zur Förderung von Jugendsozialarbeit an Schulen, 15. Februar 2017, S. 12 – 16

a) Strukturqualität – Wie kann das sozialpädagogische Angebot erfolgreich implementiert werden?

Indikatorenfeld I: Integration des neuen sozialpädagogischen Angebotes in (ggf. zu verändernde) Schulstruktur und -abläufe

- Kooperationsvereinbarung zwischen freiem Träger der Jugendhilfe und Schule ist abgeschlossen
- Absprachen zum Austausch zwischen Schulleitung und Schulsozialarbeitenden sind getroffen
- Schulsozialarbeit ist im Konzept der Schule verankert
- Schulsozialarbeitende haben sich und ihre Arbeitsinhalte in allen relevanten Gremien der Schule vorgestellt
- Schulsozialarbeitende kennen ggf. andere Hilfsangebote (Inklusionsassistenz, Berufsberatung ...) und können die jeweiligen Arbeitsinhalte voneinander abgrenzen

Indikatorenfeld II: Verbesserung von Kommunikation und Integration am Lebens- und Lernort Schule

- persönliche Kontakt- und Präsenzzeiten der Schulsozialarbeitenden sind allgemein bekannt
- andere mögliche Wege der Kontaktaufnahme zu Schulsozialarbeitenden sind allgemein bekannt
- Schulsozialarbeitende kooperieren mit allen relevanten Gremien der Schule, insbesondere Schulkonferenz, Schüler/-innen-Rat und Elternrat
- Schulsozialarbeitende haben sich in geeigneter Form beim zuständigen ASD vorgestellt
- verlässliche Zusammenarbeit mit dem Jugendamt (ASD, Jugendgerichtshilfe...) ist etabliert
- Beteiligung am Hilfeplanverfahren von Hilfen zur Erziehung ist für den Einzelfall nach Bedarf sichergestellt
- Lehrer/-innen sind in sozialpädagogischen Fragen unterstützt und in ihrer Handlungskompetenz gestärkt

Indikatorenfeld III: Integration und Vernetzung von Schule und Schulsozialarbeit im Gemeinwesen des Stadtraumes

- Schulsozialarbeitende sind mit Schulsozialarbeitenden anderer Projektstandorte im Stadtraum vernetzt und pflegen regelmäßigen Kontakt
- Schulsozialarbeitende haben mit anderen Schulen im Stadtraum übliche Übergänge von Schüler/-innen (Grundschule → Oberschule / Oberschule → Gymnasium etc.) strukturiert
- Schulsozialarbeitende sind in die Gremien der stadträumlichen Jugendhilfelandchaft (Stadtteilrunden) integriert bzw. haben Kenntnis über die aktuellen Entwicklungen
- Schulsozialarbeitende haben Kenntnis über den jeweiligen Sozialraum, gestalten diesen aktiv mit und nutzen bei Bedarf die Angebote des aktiven Gemeinwesens

b) Prozessqualität – Was sind wesentliche Inhalte und Maßnahmen der unmittelbaren Arbeit mit der Zielgruppe?

Indikatorenfeld IV: Beziehungsaufbau zu Schülerinnen/Schülern, sorgeberechtigten Personen, Lehrerinnen/Lehrern und anderen wichtigen Akteurinnen/Akteuren im System Schule

Dieses Ziel ist prozesshaft und trägt maßgeblich zur Wirkung der folgenden Indikatorenfelder bei. Für das erste Förderjahr muss diese Zieldimension in besonderem Maße forciert werden, damit in der Folge Vertrauen und tragfähige Arbeitsbeziehungen entstehen und wachsen können. Tragfähige Arbeitsbeziehungen bilden das Fundament, auf welchem individuelle Herausforderungen thematisiert und bearbeitet werden können.

- Schulsozialarbeitende sind im Alltag der Schüler/-innen präsent (bspw. Pausen, Feste ...)
- Schulsozialarbeitende haben sich in den einzelnen Klassen samt ihres Angebotsspektrums vorgestellt
- Schulsozialarbeitende haben sich in einer Lehrer/-innenkonferenz samt ihres Angebotsspektrums vorgestellt und kooperieren mit diesem intensiv

Indikatorenfeld V: Bewältigung von individuellen Problemlagen

In Abhängigkeit bereits vorherrschender, individuell tragfähiger Arbeitsbeziehungen möglich:

- erfolgreiche Erarbeitung von Lösungsstrategien in Belastungs-, Problem- und Konfliktsituationen sowie bei Ablehnung und Mobbing hat stattgefunden
- erfolgreiche Bewältigung von Krisensituationen im Einzelfall hat stattgefunden
- Verringerung von Versagens- und Schulängsten im Einzelfall wurde erreicht
- ggf. geeignete Weitervermittlung an andere Unterstützungssysteme (bspw. ASD) i. V. m. der Bereitschaft zur Mitarbeit hat stattgefunden
- wichtige Akteurinnen/Akteure für den jeweiligen Einzelfall wurden hinzugezogen

Indikatorenfeld VI: Bildungsteilhabe und individueller Bildungserfolg

In Abhängigkeit bereits vorherrschender, individuell tragfähiger Arbeitsbeziehungen möglich:

- zum Erreichen des Schulabschlusses wurde im Einzelfall beigetragen
- erfolgreiche Übergänge von Schule zu Schule oder in den Beruf wurden im Einzelfall gestaltet
- zur Beendigung von Schulverweigerungstendenzen im Einzelfall wurde beigetragen
- zur Abwendung einer drohenden Nichtversetzung wurde im Einzelfall beigetragen
- wichtige Akteurinnen/Akteure für den jeweiligen Einzelfall wurden hinzugezogen

Indikatorenfeld VII: Fallunspezifische Arbeit mit Gruppen und im Klassenverband

- Unterstützungsangebote zur Förderung sozialer Kompetenzen und sozialen Lernens sind in geeigneter Form umgesetzt
- präventive Angebote sind in geeigneter Form umgesetzt
- Akteurinnen/Akteure im System Schule sind bei der Umsetzung unterstützend beteiligt
- externe Kooperationspartner/-innen sind bei Bedarf unterstützend beteiligt

c) Ergebnisqualität – Wie wird die Arbeit abgerechnet und überprüft?

Indikatorenfeld VII: Konzept- und Qualitätsentwicklung, fachliche Weiterentwicklung

Im Rahmen des Wirksamkeitsdialoges der Landeshauptstadt Dresden werden im dialogischen Prozess zwischen öffentlichem und freiem Träger (Wirkungs-) Ziele und entsprechend pädagogisches Vorgehen auf ihre Angemessenheit hin überprüft und ggf. verändert. Die Grundlage für diesen Prozess bilden das Konzept, der Sachbericht (qualitativ) und das Statistiktool (quantitativ) des jeweiligen Angebotes.

- Im **Statistiktool** werden tägliche Nutzer/-innen (Geschlecht und Alter) erfasst, weiterhin auch, in welchen Bereichen inhaltlich gearbeitet wurde:
 - individuelle Einzelfallarbeit (Beratung, Begleitung)
 - offene niedrigschwellige Angebote (Pausengestaltung, Schulclub ...)
 - soziale Gruppenarbeit (Streitschlichter/-innenausbildung, Klassenrat ...)
 - Projekttag (themenspezifische Bildungsmaßnahmen)
 - Gruppenarbeit in Kooperation
 - erlebnispädagogische Angebote
 - aufsuchende Soziale Arbeit (bei Schulabstizienz)
 - Angebote für Eltern (Elternabende ...)
 - Einzelarbeit mit Eltern (Beratung, Begleitung)
 - Landheimfahrten
 - Multiplikatorinnen/Multiplikatorenschulungen (Lehrer/-innen ...)
- Der **Sachbericht** gibt einen qualitativen Einblick in die Inhalte, Veränderungen und Herausforderungen und ist dem öffentlichen Träger mit Abrechnung der Fördermittel zur Verfügung zu stellen.

4. Verfahren zur Priorisierung der Schulstandorte

Das Schulverwaltungsamt der Landeshauptstadt Dresden hat per E-Mail am 15. November 2016 alle Schulen in Dresden über das kommende Landesprogramm des Freistaates Sachsen zur Schulsozialarbeit informiert und die Schulen aufgefordert, ihren Bedarf zum Thema Schulsozialarbeit bis zum 31. Dezember 2016 an das Jugendamt zu melden. Alle daraufhin erfolgten Bedarfsmeldungen wurden in der Verwaltung des Amtes für Kinder, Jugend und Familie erfasst. Zusätzlich wurden die erfassten Bedarfsmeldungen mit der Übersicht der bis zu diesem Zeitpunkt erfolgten individuellen Bedarfsmeldungen von Dresdner Schulen zum Thema Schulsozialarbeit abgeglichen. Insgesamt waren damit zum 31. Dezember 2016 neue Bedarfsmeldungen von 37 Schulen in Dresden erfasst. Damit war absehbar, dass die im Rahmen des Landesprogramms Schulsozialarbeit zur Verfügung stehenden Mittel nicht zur Abdeckung aller Bedarfe ausreichen und eine Priorisierung von Standorten erfolgen muss.

Das bisher in der Landeshauptstadt Dresden verwendete Verfahren zur Priorisierung von Schulstandorten bei der Implementierung neuer Angebote der Schulsozialarbeit wurde entsprechend der Vorgaben des Freistaates Sachsen überarbeitet. Die Abstimmung mit Schulverwaltungsamt und Sächsischer Bildungsagentur erfolgte am 30. Januar 2017.

In einer Sondersitzung des Jugendhilfeausschusses vom 13. April 2017 wurde ein durch Mitglieder des Jugendhilfeausschusses eingebrachtes Bewertungsverfahren (siehe Anlage 1) beschlossen, welches vollumfänglich ab dem 1. Januar 2018 zum Einsatz kommt. Die Verwaltung des Jugendamtes erarbeitete bereits für das Jahr 2017 in Anlehnung an dieses Verfahren eine Prioritätenliste, die unter der Nutzung der bis zu diesem Zeitpunkt bereits recherchierten Daten das im April 2017 beschlossene Verfahren so weit wie zum aktuellen Zeitpunkt möglich zur Anwendung bringt.

Mit Unterstützung des Schulverwaltungsamtes Dresden und der Sächsischen Bildungsagentur waren bereits im Februar 2017 Daten zu nötigen Voraussetzungen bei einer erfolgreichen Implementierung von Schulsozialarbeit an einem Schulstandort (Räumlichkeiten, Telefon und Internet) erhoben worden. Erfragt wurde weiterhin die Gewährleistung der Einbindung der Schulsozialarbeit in den strukturellen und organisatorischen Ablauf der Schule, ein eventuell bereits vorliegender Beschluss der Schulkonferenz zur Implementierung von Schulsozialarbeit, die optionale Verankerung von Schulsozialarbeit im Schulkonzept und bereits vorliegende gemeinsame Umsetzungskonzepte mit freien Trägern der Jugendhilfe.

Zur Berücksichtigung von Faktoren sozialer Benachteiligung wurden von den Schulleitungen Angaben zur Häufigkeit von schuldistanziertem Verhalten, abweichendem Verhalten (z. B. Gewalt, Mobbing, Sucht, Kriminalität) und gering ausgeprägten Sozialkompetenzen von Schülerinnen/Schülern erfragt. Über das Schulverwaltungsamt wurde die Anzahl vorliegender Ordnungswidrigkeitsverfahren erhoben. Über die Sächsische Bildungsagentur wurden außerdem strukturelle Standortfaktoren recherchiert, die für einen erhöhten Bedarf an Schulsozialarbeit sprechen (Klassenstärke, Anteil von abschlussgefährdeten Schülerinnen/Schülern, sowie Schülerinnen und Schüler mit DaZ-Bedarf bzw. das Vorhandensein von DaZ-Klassen).

Die nach den bisherigen Erkenntnissen erarbeitete Prioritätenliste gem. Punkt 6 dieses Konzepts wird bis zum 31.12.2017 nochmals überarbeitet. Dabei werden alle Dresdner Schulen nach den Kriterien gem. Anlage 1 erneut evaluiert. Die danach entstehende Liste der Priorisierung der Dresdener Schulstandorte wird langfristige Gültigkeit haben und mindestens aller zwei Jahre aktualisiert.

5. Fachkraftbemessung in Angeboten der Schulsozialarbeit

Ebenfalls in Umsetzung des Beschlusses vom 13. April 2017 sollen die in Sachsen geltenden Qualitätsempfehlungen einer Fachkräfteausstattung zwischen 0,75 und 2,0 VzÄ angewandt werden. Dazu erfolgte eine Differenzierung der Fachkraftbemessung in den künftigen Angeboten der Schulsozialarbeit nach transparenten Indikatoren. Sie werden erst angewendet, nachdem das grundsätzliche Verfahren zur Priorisierung von Schulstandorten durchgeführt und ein entsprechendes Ranking erstellt ist. Die Fachkraftausstattung wird in der Reihenfolge des Ranking ermittelt, bis die zur Verfügung stehenden Ressourcen aufgebraucht sind. Die ermittelten Werte zur Fachkraftausstattung sind dabei als Richtwerte zu betrachten, von denen in begründeten Ausnahmefällen abgewichen werden kann.

Schulart	Indikatoren	VK-Ausstattung nach Punkten
Grundschule	Schüler/-innenzahl unter 300 \cong -1 Punkt	-1 Punkt = 0,75 VK 0 bis 1 Punkt = 1,0 VK 2 Punkte = 1,5 VK 3 Punkte = 2,0 VK
	Schüler/-innenzahl über 500 \cong 1 Punkt	
	DaZ-Klasse(-n) vorhanden \cong 1 Punkt	
	Benachteiligungsindex ² : Wert im Stadtraum geringer als -1,0 \cong 1 Punkt	
Oberschule	Schüler/-innenzahl über 500 \cong 1 Punkt	0 Punkte = 1,0 VK 1 Punkt = 1,5 VK 2 Punkte = 2,0 VK
	DaZ-Klasse(-n) vorhanden \cong 1 Punkt	
Gymnasien	Schüler/-innenzahl über 900 \cong 1 Punkt	0 Punkte = 1,0 VK 1 Punkt = 1,5 VK 2 Punkte = 2,0 VK
	Schüler mit DaZ3-Status über dem Durchschnitt der LHD \cong 1 Punkt	
Schulen mit mehreren Schularten (Grundschule, Oberschule, Gymnasium)	Schüler/-innenzahl über 700 \cong 1 Punkt	0 Punkte = 1,0 VK 1 Punkt = 1,5 VK ab 2 Punkten = 2,0 VK
	Schüler/-innenzahl über 900 \cong 2 Punkte	
Förderschule	Angebote der Schulsozialarbeit an Förderschulen sind grundsätzlich mit 1,5 VK auszustatten. Auch hier sind in begründeten Ausnahmefällen Abweichungen nach oben oder unten möglich.	

² Regelmäßig aktualisierter Index für die Stadträume der Landeshauptstadt Dresden aus den Indikatoren: Alleinerziehendenquote, SGB II-Quote, Sozialgeldquote, Langzeitarbeitslosigkeit und Jugendarbeitslosigkeit (unterschiedliche Wichtung der Indikatoren)

6. Ergebnis der Priorisierung der neuen Schulstandorte (Stand 21. April 2017)

Nr.	Schulart	Schulname	Punkte Priorisierungs- verfahren	Anzahl der Schüler/- innen		Benachteiligungsindex (nur Grund- schulen)		DAZ- Klassen vorhan- den		Zahl der DAZ3- Schüler/- innen		Punkte Fach- kraft- bemes- sung	theoreti- sche VK- Ausstat- tung	umsetz- bare VK- Ausstat- tung
1	OS	62. Oberschule "Friedrich Schiller"	26,145	367	0			x	1			1	1,50	1,50
2	OS	Oberschule Weixdorf	23,213	361	0				0			0	1,00	1,00
3	GYM	Marie-Curie-Gymnasium Dresden	22,218	858	0				0	35		0	1,00	1,00
4	OS	107. Oberschule	21,189	319	0			x	1			1	1,50	1,50
5	GYM	Hans Erlwein Gymnasium	21,145	734	0				0	19		0	1,00	1,00
6	OS	116. Oberschule Dresden	21,078	497	0				0			0	1,00	1,00
7	OS	76. Oberschule Dresden-Briesnitz	20,869	350	0				0			0	1,00	1,00
8	OS	Oberschule Cossebaude	20,796	371	0			x	1			1	1,50	1,50
9	GYM	Julius-Ambrosius-Hülße-Gymnasium	20,155	907	1				0	55	1	2	2,00	2,00
10	GYM	Bertholt-Brecht-Gymnasium	19,661	915	1				0	100	1	2	2,00	2,00
11	GS	93. Grundschule	18,932	222	-1	-0,297	0	x	1			0	1,00	1,00
12	FS	Schule für Erziehungshilfe "Am Leubnitzbach"	18,005										1,50	0,00 ³
13	GS	117. Grundschule "Ludwig Reichenbach"	16,801	245	-1	0,357	0	x	1			0	1,00	1,00
14	GS	144. Grundschule	16,728	204	-1	0,017	0	x	1			0	1,00	1,00
15	GYM	Vitzthum-Gymnasium Dresden	16,058	1023	1				0	61	1	2	2,00	2,00
16	GYM	Gymnasium Cotta	15,665	917	1				0	59	1	2	2,00	2,00
17	GYM	Gymnasium Klotzsche	14,874	821	0				0	24		0	1,00	1,00
18	OS/GY M	Christliche Schule Dresden	13,801	537	0				0	1		0	1,00	1,00
19	GS	113. Grundschule	13,728	223	-1	-0,374	0	x	1			0	1,00	
20	OS	Oberschule Weißig	13,661	290	0				0			0	1,00	
21	GS	15. Grundschule Dresden	13,257	346	-1	0,497	0		0			-1	0,75	

³ Die Etablierung von Schulsozialarbeit an der Schule für Erziehungshilfe wird analog zur diesbezüglichen Diskussion des Jugendhilfeausschusses im Jahr 2016 vorerst bis 30.06.2017 zurückgestellt. Am 01.06.2017 findet dazu ein breit angelegtes Fachgespräch statt, dessen Ergebnis ggf. zu einem Überdenken der bisherigen Positionierung des Jugendhilfeausschusses führen kann.

Nr.	Schulart	Schulname	Punkte Priorisierungs- verfahren	Anzahl der Schüler/- innen		Benachteiligungsindex (nur Grund- schulen)		DAZ- Klassen vorhan- den		Zahl der DAZ3- Schüler/- innen		Punkte Fach- kraft- bemes- sung	theoreti- sche VK- Ausstat- tung	umsetz- bare VK- Ausstat- tung
22	GS	92. Grundschule "An der Aue"	12,869	206	-1	-0,297	0		0			-1	0,75	
23	GYM	Gymnasium Dreikönigschule Dresden	12,845	719	0				0	32		0	1,00	
24	GS	19. Grundschule Jägerpark	12,661	182	-1	0,497	0	x	1			0	1,00	
25	GYM	Martin-Andersen-Nexö-Gymnasium	11,908	554	0				0	30		0	1,00	
26	OS	Abendoberschule	11,577	375	0				0			0	1,00	
27	GS/GY M	Laborschule	10,665	133	0				0			0	1,00	
28	GS	8. Grundschule	9,981	180	-1	0,002	0		0			-1	0,75	
29	FS	Johann-Friedrich-Jencke-Schule - Schule für Hörgeschädigte	9,84										1,50	
30	FS	Robinsonschule - Schule für geistig Behinderte	8,913							12			1,50	
31	GS/OS	Freie Evangelische Schule	7,603	547	0				0			0	1,00	
32	OS/GY M	HOGA Schulen Dresden	7,457	954	1				0			1	1,50	
33	GS	6. Grundschule	6,024	213	-1	0,62	0		0			-1	0,75	
34	GS	106. Grundschule	5,141	460	0	0,002	0		0			0	1,00	
35	FS	Janusz-Korczak-Schule Dresden	3										1,50	
36	GS	108. Grundschule	2,141	300	0	-0,194	0		0			0	1,00	
37	OS/GY M	Freie Montessorischule Huckepack	1,141						0			0	1,00	
										38,9		44,00	22,50	

7. Zeitschiene für die Entwicklung der Schulstandorte

Die unter Punkt 6 genannten prioritären Schulstandorte sollen bis spätestens 31.12.2017 im Rahmen der zur Verfügung stehenden monetären Ressourcen mit Angeboten zu Schulsozialarbeit ausgestattet werden.

Bis zum 31.12.2017 wird die nach den bisherigen Erkenntnissen erarbeitete Prioritätenliste nochmals überarbeitet (vgl. letzter Absatz unter Punkt 4). Die daraus entstehende Liste zur Priorisierung der Schulstandorte wird in den folgenden Jahren entsprechend des Rankings und zur Verfügung stehenden monetären Ressourcen abgearbeitet.

Mit Umsetzung des avisierten Landesprogramms zur Finanzierung von Schulsozialarbeit aus Mitteln des Freistaates Sachsen an allen sächsischen Oberschulen ist ab dem Schuljahr 2018/2019 mit einer umfangreichen Etablierung neuer Angebote von Schulsozialarbeit in der Landeshauptstadt Dresden zu rechnen.

8. Ablauf des Gesamtverfahrens

Bis zum 27. April 2017 wird ein Antrag in den Jugendhilfeausschuss eingebracht, der dafür sorgt, dass das Regionale Gesamtkonzept zur Weiterentwicklung von Schulsozialarbeit am 18. Mai 2017 im Jugendhilfeausschuss auf der Tagesordnung steht.

Am 18. Mai 2017 beschließt der Jugendhilfeausschuss ein Regionales Gesamtkonzept zur Umsetzung von Schulsozialarbeit in der Landeshauptstadt Dresden auf der Basis des von der Verwaltung des Jugendamtes vorgelegten Konzeptes.

Bis zum 31. Mai 2017 beantragt die Verwaltung des Jugendamtes Fördermittel aus dem Landesprogramm Schulsozialarbeit mit dem beschlossenen regionalen Gesamtkonzept.

Am 1. Juni 2017 erfolgt im Dresdner Amtsblatt eine Mitteilung, dass die Verwaltung an noch zu beschließenden Projektstandorten beabsichtigt, mit Mitteln des Landesprogramms Schulsozialarbeit des Freistaates Sachsen Angebote der Schulsozialarbeit auf der Grundlage von § 74 SGB VIII zu fördern und freie Träger der Jugendhilfe bis zum 30. Juni 2017 Anträge auf Förderung stellen können.

Bis zum 31. Juli 2017 erfolgt innerhalb der Verwaltung des Jugendamtes eine fachliche Bewertung der eingegangenen Anträge gem. der Anlage B zu Beschluss A0305/17 des Jugendhilfeausschusses und es wird ein Vorschlag zur Förderung von zusätzlichen Angeboten im Bereich Schulsozialarbeit erstellt. Anschließend erfolgt die Versendung dieses Vorschlages als Information an die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses.

Bis zum 3. August 2017 wird im Jugendhilfeausschuss eine Beschlussgrundlage eingebracht, die dafür sorgt, dass der Vorschlag zur Förderung von zusätzlichen Angeboten im Bereich Schulsozialarbeit am 24. August 2017 auf der Tagesordnung des Jugendhilfeausschusses steht.

Vom 4. August bis 23. August 2017 wären mögliche Termine zur Vorberatung im Unterausschuss Planung und im Unterausschuss Förderung. Gegebenenfalls empfiehlt sich auch eine oder mehrere gemeinsame Sitzungen.

Am 24. August 2017 erfolgt die Beschlussfassung zur Fördervorlage im Jugendhilfeausschuss. Am 31. August 2017 wird der Beschluss rechtskräftig.

Am 1. September 2017 wäre frühestmöglicher Projektstart.

Der vorliegende Zeitablauf ist eine Orientierung. Bei sich ergebenden Verschiebungen innerhalb der Zeitschiene, verschiebt sich der frühestmögliche Projektstart entsprechend.

9. Konzeptfortschreibung

Das vorliegende Konzept wird mindestens alle zwei Jahre aktualisiert und die Zielerreichung analysiert.